



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 500/10

**Sachbearbeitung:**

Grabherr, Tina  
Wilczek, Ralph

**Datum:**

30.11.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

15.12.2010  
16.12.2010

**Sitzungsart**

NICHT ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Poppenweilerstraße" Nr. 096/15  
- Aufstellungsbeschluss / Planungskonzept / frühzeitige Beteiligung der Behörden  
und Öffentlichkeit -

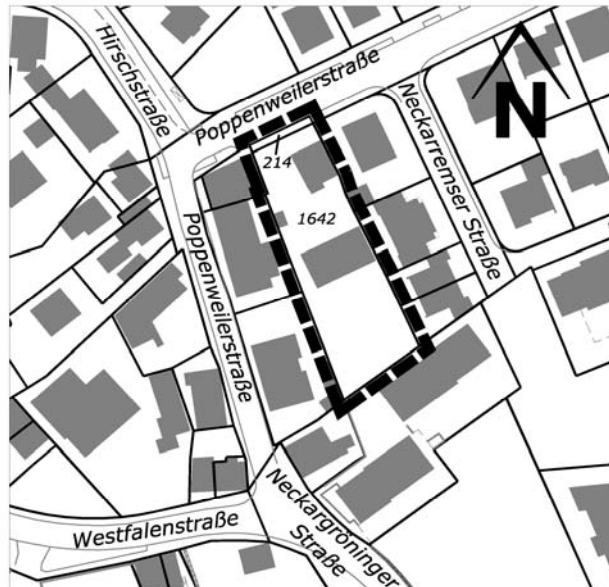
**Anlagen:**

- 1 Planungskonzept vom 30.11.2010
- 2 Begründung zum Planungskonzept vom 30.11.2010
- 3 Vorhaben- und Erschließungsplan vom 30.11.2010
- 4 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungs-  
konzeptes

**Beschlussvorschlag:**

I. Die Aufstellung des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes  
„Poppenweilerstraße“ Nr. 096/15 in  
Ludwigsburg-Oßweil wird entsprechend  
dem Antrag des Bürgermeisteramtes,  
Fachbereich Stadtplanung und  
Vermessung vom 30.11.2010  
beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich umfasst  
nach dem derzeitigen Stand der Planung  
die Flurstücke 1642 sowie eine Teilfläche  
des Flurstückes 214 (Poppenweiler-  
straße). Maßgebend ist das Planungs-  
konzept des Fachbereiches Stadtplanung  
und Vermessung vom 30.11.2010 (**Anl.  
1**) in dem die Grenzen des zukünftigen  
Geltungsbereiches eingetragen sind,  
sowie die Begründung zum Planungs-  
konzept vom 30.11.2010 (**Anl. 2**).



II. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beim  
Bürgerbüro Bauen durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Sachverhalt/Begründung:**

I. Die Fa. Betz und Schlichenmaier BauPartner GmbH beabsichtigt, auf dem Flurstück 1642 der Gemarkung Oßweil, zwei Doppelhäuser und ein Einzelhaus zu errichten. Da das Vorhaben nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig ist, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes (**Anl. 3**) aufgestellt werden. Die geplante bauliche Nutzung in Form von zweigeschossigen Einfamilien-/Doppelhäusern soll die in der Umgebung vorhandenen Bebauungsstrukturen in Form von ein- bis zweigeschossigen Einzel- und Doppelhauskörpern entlang der Poppenweilerstraße und der Neckarremser Straße fortsetzen. Im Einzelnen wird auf die Begründung zum Planungskonzept (**Anl. 2**) verwiesen.

II. Die §§ 3 und 4 BauGB schreiben der Gemeinde vor, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll im vorliegenden Fall durch eine Offenlage des Planungskonzeptes, der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Zeitraum vom 18.01. – 18.02.2011 beim Bürgerbüro Bauen erfolgen. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich mündlich oder schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnten, werden ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

### **Unterschriften:**

**Martin Kurt**

### **Verteiler:**

D I, D II, D III, Büro OBM, R05, 23, 32, 60, 61, 65, 67